

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Steuereinnehmern zu bekleiden. Wußte er doch auch den Wünschen der katholischen Geistlichkeit und den von der Schlachta auf ihren Provinzialversammlungen aufgestellten Forderungen mehr oder weniger Rechnung tragen. Die gottesfürchtigen Priester glaubten nämlich der „Verjudung“ des christlichen Gesindes steuern zu müssen, während die hochmütigen Edelleute es nicht verwinden konnten, einen Juden als Beamten, sei es auch nur als Finanzagenten, neben sich zu sehen. Die Verbote wurden freilich nur wenig beachtet. Darum wiesen auch die auf ihrem Kleinsejm in Luzk versammelten wolhynischen Edelleute zur Begründung der kirchlichen Forderungen darauf hin, daß die sich der christlichen Bevölkerung „unangenehm bemerkbar machende“ Vorliebe der christlichen Dienstboten für jüdische Herrschaften auf die von diesen gezahlten höheren Löhne zurückzuführen sei, und forderten, daß man den bei den Juden angestellten Christen eine vierfache Kopfsteuer auferlegen solle (1680). Der von der Schlachta auf dem Reichstag gefaßte Beschluß, die Juden von der Zoll- und Steuerpacht auszuschließen, sollte indirekt den König selbst treffen, dem ja der Jude Bezalel als Finanzagent unmittelbar unterstellt war. Als sich der König dem Sejmbeschluß gegenüber taub stellte, erhoben die Schlachtavertreter gegen Bezalel auf dem Sejm zu Grodno Anklage wegen Veruntreuung von Staatsgeldern und Geringschätzung christlicher Heiligtümer. Der König bestritt indessen aufs entschiedenste beide Punkte der Anklage und setzte es durch, daß sie mangels Beweises abgewiesen wurde (1693). Von solchen einzelnen Ausnahmen abgesehen, war allerdings die Pacht der Staatsregale den jüdischen Händen schon längst entglitten. Der uns im XV. und XVI. Jahrhundert so häufig entgegentretende Typus des jüdischen „Generalpächters“ war infolge der Krisen des XVII. Jahrhunderts, die die Zahl der kapitalkräftigen Juden in Polen auf ein Minimum herabdrückten, fast spurlos verschwunden.

In den größeren Städten, wo die Jesuitenkollegien einen ständigen Herd antijüdischer Agitation bildeten, kam es zwar noch immer hin und wieder zu Überfällen auf Juden, doch bekamen jetzt die Raufbolde häufiger den strafenden Arm der Obrigkeit zu spüren. So vor allem in *Krakau*. Am Tage des hl. Gregor (12. März 1682) bezeugten hier nämlich die sich an der Kirchenprozession beteiligenden Jesuitenzöglinge ihren Glaubenseifer dadurch, daß sie, laut Kirchenlieder und Psalmen singend, sich an einer Anzahl von den Marktplatz